Amtsblatt der STADT AHLEN Nr: 12 / 2023



Amtsblatt STADTAHLEN



Ahlen, den 06. April 2023

Jahrgang 2023 / Nummer: 12

Laufende	Bezeichnung
Nummer	
1	A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 44.2 "Erweiterung Natur- und Gewerbepark Olfetal", 1. Änderung
	B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Amtsblatt der STADT AHLEN	Nr: 12 / 2023
Herausgeber:	
Stadt Ahlen	
Der Bürgermeister	
Westenmauer 10	
59227 Ahlen	

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: <u>amtsblatt@stadt.ahlen.de</u>

Internet: www.ahlen.de

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 44.2 "Erweiterung Natur- und Gewerbepark Olfetal", 1. Änderung

B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.2 "Erweiterung Natur- und Gewerbepark Olfetal" beschlossen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 16.03.2023 gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.2 "Erweiterung Natur- und Gewerbepark Olfetal" in Form eines 14-tägigen Aushangs beschlossen.

Der ca. 24,3 ha große Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 310, die Flurstücke 32, 35, 36, 37, 38,45 und 46 alle tlw. und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Beginnend ca. 15 m südlich des nordwestlichen Grenzpunktes des Flurstücks 37 und von dort Richtung Nordosten im vorgenannten Abstand zu den

nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 37, 36, 35 und 34 bis ca. 120 m

vor dem nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 34 führend.

Im Osten: In einem Winkel von rd. 95° ca. 360 m in einem leichten Bogen Richtung

Südosten führend und dabei das Flurstück 38 querend, anschließend die letzten 175 m geradlinig Richtung Südsüdosten bis auf die nördliche

Flurstücksgrenze des Flurstücks 5 stoßend.

Im Süden: Den nördlichen Verlauf der Grenze des Flurstücks 5 Richtung Westen

aufnehmend und entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 333 aus Flur 309 der Gemarkung Ahlen bis zum südwestlichen Grenzpunkt des

Flurstücks 37 führend.

Im Westen: Von diesem Punkt aus entlang der westlichen Grundstücksgrenze des

Flurstücks 37 Richtung Nordnordwesten bis zum Ausgangspunkt führend.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44.2 "Erweiterung Natur- und Gewerbepark Olfetal", 1. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Korrosionsschutzzentrum auf einer ca. 7 ha großen Fläche geschaffen werden. Für die Umsetzung dieses Vorhabens wird ein größeres zusammenhängendes Gebiet (Baufeld), als es durch die derzeitigen Festsetzungen im Bebauungsplan 44.2 realisierbar wäre, benötigt. In diesem Zusammenhang ist die Rücknahme von Verkehrsflächen und die Anpassung der Gebäudehöhen vorgesehen.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet ein Aushang der Plankonzeption vom

17.04.2023 bis einschließlich 28.04.2023

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden statt.

Jedermann kann hier während dieser Zeit Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden. Dort besteht ebenfalls die Möglichkeit Anregungen vorzubringen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 44.2 "Erweiterung Natur- und Gewerbepark Olfetal" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 30.03.2023

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger